



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Simon
-----------------------------	-------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 07.04.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B`Planes Nr. 54 "Gewerbegebiet Schwadermühle West auf dem Grundstück Fl.Nr. Gmkg. Roßendorf zur Errichtung einer Trafostation (Überschreitung der Baugrenze)

Anlagen:

20250311-geplanter Standort_081730
Luftbild

Sachverhalt:

Im Gewerbegebiet Schwadermühle West soll eine Trafostation errichtet werden. Der geplante Standort ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Das Vorhaben liegt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 54 „Schwadermühle West“. Da das geplante Vorhaben zum Teil außerhalb Baugrenze errichtet werden soll, wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 „Schwadermühle West“ vorgelegt.

Stellungnahme des staatlichen Bauamtes:

Die Ausnahmegenehmigung für die Errichtung der Trafostation kann in Aussicht gestellt werden. Der Abstand zum befestigten Fahrbahnrand der Kreisstraße muss jedoch min. 10 m einhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Vorhaben kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2025/14) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Schwadermühle West“.

Die erforderliche Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.